



**Sachdarstellung:**

Mit dem Beschluss zur Vorlage 1/2024 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und den Ergebnissen der Lärmkartierung ist ein Entwurf des Lärmaktionsplans zu erstellen.

Die Öffentlichkeit wurde über die Tagespresse und die Homepage auf Beteiligungsmöglichkeit über die Beteiligungsplattform des Landes NRW informiert.

Die Lärmkartierung des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zeigte eine deutliche Steigerung bei den Belastetenzahlen im Vergleich zu der Lärmkartierung der Runde 3 (siehe hierzu auch die Darstellung in der Sitzungsvorlage 1/2024).

Über die Beteiligungsplattform NRW sind insgesamt 17 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Die Stellungnahmen und deren Abwägung können der Anlage 1 des beigefügten Entwurfes des Lärmaktionsplans entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung ist der als Anlage 1 zur dieser Drucksache beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplanes – Runde 4 für die Stadt Hörstel erarbeitet worden, der den politischen Gremien vor der zweiten Beteiligungsphase hiermit bekannt gegeben wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind verschiedene Hinweise und Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen. In dem als Anlage 1 zu dieser Drucksache beigefügten Entwurf des Lärmaktionsplanes – Runde 4 ist als Anlage 8 eine Abwägungstabelle beigefügt, die jeweils einen Abwägungsvorschlag enthält, wie mit den Inhalten der eingegangenen Stellungnahmen umgegangen werden sollte, bzw. ob die aktuelle Lärmaktionsplanung hinsichtlich der Einwendungen überhaupt herangezogen werden kann. Die Stadt ist zwar zuständig für die Lärmaktionsplanung, jedoch kann sie die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht anordnen, sondern deren Umsetzung nur begleiten. Die Abwägungsvorschläge nehmen darauf Rücksicht.

Zur rechtlichen Einordnung der Lärmaktionsplanung wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 verwiesen. Hier wird u. a. darauf hingewiesen, dass in der aktuellen Runde 4 der Lärmaktionsplanung die Berechnungs- und Bewertungsmethoden geändert wurden und nun als gemeinsame Berechnungsmethode für alle EU-Staaten gelten. Ein Vergleich der Lärmkarten aus der Runde 3 mit der Runde 4 ist aufgrund der oben genannten Änderungen nicht oder kaum möglich. Die Anzahl der Betroffenen in der Runde 4 fällt nun deutlich größer aus als in Runde 3.

Bearbeitet von:	Herrn Ungruh	Der Bürgermeister			
Fachdienstleiter:					
Fachbereichsleiter:	Herr Ungruh	Allg. Vertreter des BM			
Beteiligter Fachbereich		I	II	III	IV
Kenntnis genommen					